

Beschlussvorlage

VL-205/2026

Geschäftszeichen	I/0/Dw/kl
Sachbearbeiter	Herr Dworak
Datum	13.10.2026

Beratungsfolge	Termin
Magistrat der Stadt Hofgeismar	19.10.2026
Haupt-, Finanz- und Umweltausschuss	19.10.2026
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar	16.11.2026

Vorsorgliche Kündigung des bestehenden Betriebskostenvertrages mit der Evangelischen Kirche zur Übernahme der ungedeckten Kosten der Ev. Kindertagesstätte in Hofgeismar

Beschlussvorschlag

Der bestehende Betriebskostenvertrag mit der Evangelischen Kirche zur Übernahme der ungedeckten Kosten der Evangelischen Kindertagesstätte in Hofgeismar wird fristgerecht und vorsorglich zum 31.12.2027 gekündigt.

Begründung

Die Stadt Hofgeismar befindet sich derzeit in laufenden Verhandlungen mit der Evangelischen Kirche über den Fortbestand der Evangelischen Kindertagesstätte in Hofgeismar sowie die zukünftige Ausgestaltung der Trägerschaft und deren Finanzierung.

Da diese Verhandlungen noch andauern und der abschließende Ausgang zum jetzigen Zeitpunkt offen ist, ist es erforderlich, den bestehenden Betriebskostenvertrag vorsorglich zu kündigen. Nur durch diesen Schritt können der Stadt Hofgeismar alle vertraglichen, strategischen und finanziellen Entscheidungsmöglichkeiten für die Zukunft offengehalten werden.

Gemäß den geltenden Bestimmungen des aktuellen Betriebskostenvertrages beläuft sich die Kündigungsfrist auf zwölf Monate zum Jahresende. Um eine rechtswirksame Beendigung des Vertrages zum 31.12.2027 sicherzustellen, muss die formelle Kündigung folglich bis spätestens zum 31.12.2026 beim Vertragspartner schriftlich eingegangen sein.

Es handelt sich hierbei ausdrücklich um eine vorsorgliche Maßnahme zur reinen Fristwahrung. Sollten die Verhandlungen zeitnah zu einem positiven und einvernehmlichen Abschluss kommen, kann die Kündigung im beiderseitigen Einvernehmen zurückgenommen oder durch eine neue vertragliche Vereinbarung ersetzt werden.

T. Kolle
Erster Stadtrat